



2022

Jahresabschluss und Lagebericht

Überblick

Lagebericht	3
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	14
Jahresabschluss	17
Bilanz zum 31. Dezember 2022	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	20
Anhang	21
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	22
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Erläuterungen zur Bilanz	25
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
Sonstige Angaben	37
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	39
Bericht des Aufsichtsrates	43



Auf einen Blick

		2022	Veränderung zu Vorjahr in %	2021	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	19.659,8	-0,5	19.750,8	19.572,5	19.438,6
Versorgungsberechtigte	Anzahl	85.007	5,7	80.449	79.323	76.745
Bilanzsumme	TEUR	317.261,7	-7,2	341.709,0	288.842,1	269.301,8
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	52.085,0	-1,6	52.924,9	56.532,0	54.620,3
Deckungsrückstellung (brutto)	TEUR	44.356,8	2,7	43.185,1	41.898,5	40.695,4
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	259.106,4	-8,9	284.320,0	229.913,9	211.144,4
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	259.106,4	-8,9	284.320,0	229.913,9	211.144,4
Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	1.458,0	4,9	1.390,0	1.208,0	1.305,8
davon						
- laufende Erträge	TEUR	1.410,0	17,7	1.197,7	1.150,2	1.184,7
- außerordentliche Erträge	TEUR	48,0	-75,0	192,3	57,8	121,1
Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung	%	1,8	-0,5	2,3	2,1	2,3

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

2022 war das Jahr politischer Spannungen, militärischer Aggression, Inflation, Stagnation, Rezession – und (endlich) steigenden Zinsen. Eine derartige Vielzahl einander sich bedingender und bekräftigender Krisen hat es lange nicht gegeben. Die Inflation von 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 übertrifft selbst den Wert von 1951 mit dem Ausbruch des Korea-Krieges (7,6 %) und den der Ölkrise der 70iger Jahre (7,1 %). Die Europäische Zentralbank (EZB) straffte daraufhin - wie fast alle großen Zentralbanken - ihre Geldpolitik. Sie hob noch im Dezember die Leitzinsen um 50 Basispunkte an und kündigte an, die Programme zum Ankauf von Vermögenswerten ab Ende Februar 2023 deutlich zu reduzieren. 2022 war damit ein schlechtes Jahr für Aktien (-11,9 % MSCI Europa) und ein katastrophales Jahr für Anleihen (-21,36 % Euro-Bund Future). Lediglich der Dollar schloss das Jahr mit einem Plus von 6,2 % ab, was an der Anhebung des US-Leitzinses bis auf 4,5 % lag.

Die Weltwirtschaft und damit auch die Unternehmen stehen mit den ungünstigen Finanzierungsbedingungen, immer noch unterbrochenen Lieferketten, hohen Energiepreisen und dem Fachkräftemangel - nicht zuletzt bedingt durch die demografische Entwicklung - vor großen Herausforderungen. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg und einem möglichen anhaltenden Preisauftrieb sorgen für ein Übriges. Insofern gestalten sich volkswirtschaftliche Prognosen derzeit schwierig. Unter den Volkswirten der großen Banken herrscht Einigkeit darüber, dass die Inflation sich auch im Jahr 2023 nicht dem Ziel der EZB annähern kann, sondern frühestens 2024. Einigkeit herrscht auch darüber, dass sich die Konjunkturdynamik abschwächen wird.

Darüber hinaus rollt die Regulierungswelle weiter über die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV). Seit März 2021 gilt die Offenlegungsverordnung für alle EbAV. Mit der Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards am 14 August 2022 wurden die Anforderungen weiter spezifiziert. Die konkretisierende Regulierung zur Offenlegungsverordnung ist damit aber noch nicht abgeschlossen. In der Umsetzung zeigt sich, dass eine Erfüllung der Anforderungen aktuell aufgrund limitierter Datenverfügbarkeit und fehlender entsprechender Tools zur Datenauswertung- und Aufbereitung kaum gegeben ist.

Neben der Offenlegungsverordnung standen die Erweiterung und Überarbeitung des VAIT-Rundschreibens (versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT), die Vorbereitung der digitalen Rentenübersicht und eine Eiopa-Stellungnahme zu den EbAV-Kosten im Geschäftsjahr 2022 zur Umsetzung an. Ab dem 16.1.2023 tritt die DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) in Kraft. Mit der DORA-Verordnung verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, einen einheitlichen Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IT-Risiken auf den Finanzmärkten zu schaffen.

Alle regulatorischen Initiativen haben zum Ziel die Sicherheit und Verlässlichkeit von EbAV zu steigern. Gleichzeitig führen diese Initiativen jedoch zu einem deutlichen Anstieg der regulatorischen Kosten. Ohne Kosten- und Prozesseffizienz sind diese Anforderungen ab einer gewissen Größe nicht mehr leistbar. Die VIFA PF sieht sich hier gut aufgestellt. Durch den bestehenden Funktions- und Dienstleistungsvertrag mit der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) entstehen signifikante Skaleneffekte bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Kapitalmarktumfeld und -entwicklung

Die Notenbanken - allen voran die US-Amerikanische Zentralbank (Fed) - begegneten der Inflation durch ebenso deutliche Zinserhöhungen, was aus kurzfristiger Sicht auf die Inflationsraten zunächst keinen erkennbaren Effekt hatte. Die Tatsache, dass der Zinserhöhungszyklus der Fed der EZB zeitlich deutlich vorauslief, führte schließlich zu einer deutlichen Aufwertung des US-Dollar im Verhältnis zum Euro bis unter Parität. Die zunehmenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und Ängste vor einer tiefen Rezession führten alsbald zu einer massiven Zunahme der Volatilität an den Aktienmärkten sowie zu deutlichen Korrekturbewegungen. Unterm Strich hat der europäische Aktienindex MSCI Europe in 2022 eine Performance von -11,9 %, der global investierte MSCI World von -19,6 % erzielt. Der Wertverlust europäischer Staatsanleihen stand dem Aktienmarkt mit -17,9% nicht nach. Europäische Unternehmensanleihen schlossen das Jahr mit -14% ab.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden erfüllt.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, konnte die Höhe der Beitragseinnahmen im Vergleich zum Jahr 2021 gehalten werden (leichter Beitragsrückgang in Höhe von 0,46 %). Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist geprägt von den Verwerfungen am Kapitalmarkt und entspricht demzufolge nicht den ursprünglichen Erwartungen. Für 2023 rechnen wir mit einer Verbesserung. Das Geschäftsjahr 2022 war damit insgesamt von außergewöhnlichen Ereignissen beeinträchtigt. Angesichts des Ausmaßes der negativen Entwicklungen ist das Ergebnis dennoch solide.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verka VK für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages erbrachten Leistungen und ihren persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen bezogen auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % von 80.449 auf 85.007. Davon waren 84.747 (Vj. 80.228) Anwärter und 260 (Vj. 221) Rentner.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 19.660 TEUR (Vj. 19.751 TEUR) und sanken damit leicht um 0,46 %. Diese Veränderung beruht auf dem Sondereffekt, dass im Jahr 2021 aufgrund eines Rentenübergangs Verbindlichkeiten aufgelöst und als Einmalbeitrag verbucht wurden (288 TEUR). Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 0,76 % auf



19.583 TEUR. Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 77 TEUR (Vj. 315 TEUR) erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 208 TEUR (Vj. 207 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen für eigene Rechnung stiegen um 4,89 % auf insgesamt 1.458 TEUR (Vj. 1.390 TEUR). Hiervon entfielen 1.410 TEUR auf laufende Erträge. Der Anstieg der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr (1.198 TEUR) um 13,8 % resultierte in erster Linie aus gestiegenen Zinserträgen aus Namensschuldverschreibungen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die im Wesentlichen aus der planmäßigen Reduzierung des Dispositionsstocks für Beitragszusagen mit Mindestleistung resultierten, gingen auf 48 TEUR zurück (Vj. 192 TEUR). Zuschreibungen waren keine vorzunehmen (Vj. weniger als 1 TEUR). In Anbetracht der Kapitalmarkt Ereignisse wurden Abschreibungen im Volumen von insgesamt 370 TEUR auf Investmentanteile vorgenommen (Vj. 77 TEUR). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung beliefen sich auf 128 TEUR (Vj. 17 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich auf 1,78 % und lag damit unterhalb des Vorjahreswertes (2,3 %) und der Erwartungen zu Beginn des Jahres. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der Abschreibungen und Abgangsverluste infolge der nicht vorhersehbaren Marktverwerfungen. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV, die außerordentliche Effekte in Form von Zu- und Abschreibungen sowie Abgangsgewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt, stieg dagegen auf 2,6 % (Vj. 2,1 %).

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der deutlich negativen Wertentwicklung bei den Aktien- und Rentenanlagen auf 21 TEUR (Vj. 39.796 TEUR) reduziert. Die nicht realisierten Verluste stiegen dagegen auf 40.343 TEUR an (Vj. 311 TEUR). Aufgrund von Umbuchungen von Fondsanteilen in den Dispositionsstock sind Gewinne aus dem Abgang in Höhe von insgesamt 51 TEUR (Vj. 50 TEUR) angefallen. Die Verluste aus dem Abgang beliefen sich dagegen auf insgesamt 325 TEUR (Vj. 20 TEUR).

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 3.844 TEUR (Vj. 3.887 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.397 TEUR (Vj. 1.319 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 1.351 TEUR (Vj. 1.327 TEUR).

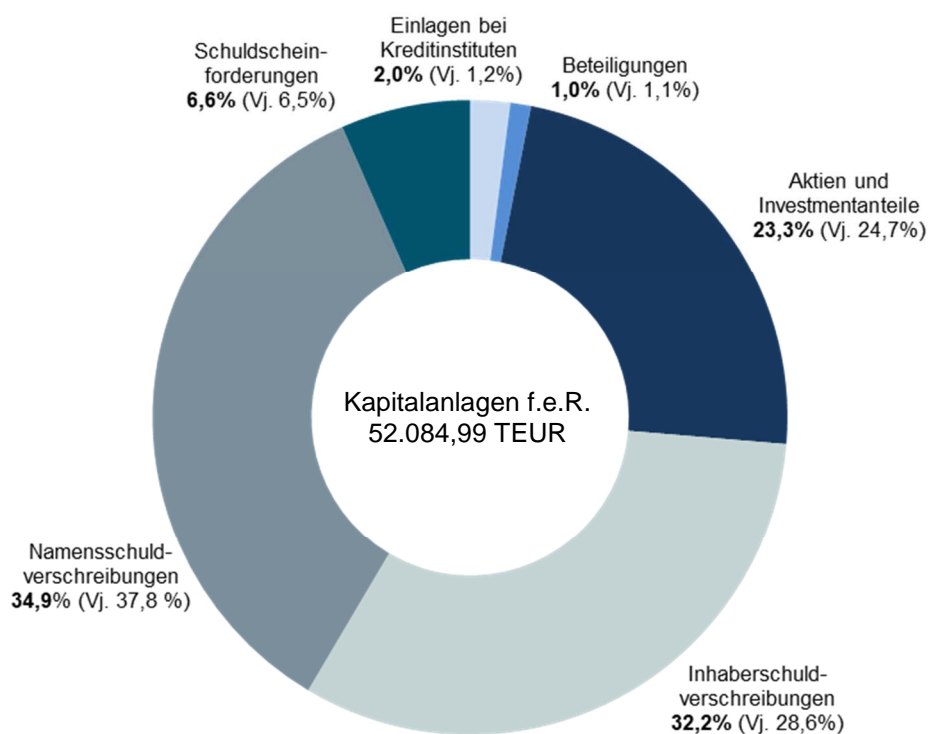
Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf 441 TEUR (Vj. 222 TEUR Jahresüberschuss).

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Volumen der Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF hat sich um 1,59 % auf 52.085 TEUR reduziert (Vj. 52.925 TEUR). Abgängen von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen aus planmäßigen Fälligkeiten mit einem Gesamtbuchwert von 2.699 TEUR sowie Investmentanteilen mit einem Buchwert von insgesamt 3.493 TEUR standen Zugänge von Inhaberschuldverschreibungen mittlerer Laufzeit mit einem Buchwert von 2.109 TEUR und Investmentanteilen (ohne Dispostock für Beitragszusagen mit Mindestleistung) mit einem Buchwert von 1.500 TEUR gegenüber. Die Liquiditätsquote in Form von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten belief sich auf 2,0 % (Vj. 1,2 %).



Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nahm gegenüber dem Vorjahr infolge der negativen Kursentwicklung der Wertpapier-Sondervermögen trotz nahezu unvermindertem Saldo aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen um 8,9 % auf 259.106 TEUR (Vj. 284.320 TEUR) ab.



Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag/Verlustvortrag sowie den Bilanzgewinn und beträgt am Bilanzstichtag 8.795 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Gezeichnete Kapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 305.804 TEUR (Vj. 329.890 TEUR) gebildet. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen 259.106 TEUR (Vj. 284.320 TEUR).

Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 2,0 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 1.060 TEUR war in kurzfristiges Festgeld bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten angelegt. Weitere 4.990 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlussfolgerung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2022 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF gehört der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, an.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

Prozesse und Verfahren des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen turnusmäßiger Risikoinventuren werden die Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schadenausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu begrenzen. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben den turnusmäßigen Risikoinventuren eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des Verka VK, die unabhängige Risikocontrollingfunktion und gegebenenfalls ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des Dienstleisters Verka VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit durch die Interne Revision geprüft.

Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebigerisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So



wird beispielsweise bei Versorgungsberechtigten mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebigkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigeren Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Im Kontext der betrieblichen Altersversorgung ist allerdings eher nicht von finanzrationalen Akteuren auszugehen. Folglich wird erwartet, dass die Kapitaloption auch in Zukunft nicht in größerem Umfang ausgeübt wird. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Per 31. Dezember 2022 wird aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus und des daraus abgeleiteten, für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzinssatzes eine nur geringe Aufstockung der Zinszusatzreserve antizipiert.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienkursrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten unter anderem auf europäische Staatsanleihen, EUR-Unternehmensanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. In geringem Umfang bestehen zudem Investitionen in Aktien (indirekt) und alternative Kapitalanlagen, wie regenerative Energie und Waldbewirtschaftung.

Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.

Das in den zurückliegenden Jahren niedrige Zinsumfeld führte niedrigen Wiederanlagerenditen, welche auch bei ansteigendem Zinsniveau noch über einen bestimmten Zeitraum im Kapitalanlagenbestand bemerkbar sein werden. Mit einer gewichteten modifizierten Duration von 8,8 % im Gesamtbestand der festverzinslichen Kapitalanlagen (inkl. Durchschau in den Fonds) rückt im derzeitigen Zinsumfeld der Umgang mit stillen Lasten in den Fokus der Kapitalanlagensteuerung.

Zwar materialisieren sich Zinsänderungsrisiken aufgrund des auf buy-and-hold ausgerichteten Portfolios an festverzinslichen Kapitalanlagen nicht unmittelbar, können aber im Rahmen der strategischen Anlageplanung oder im Rahmen der Liquiditätssteuerung einschlägig werden.

Den Anlagerisiken wird insgesamt durch eine adäquate Portfoliostruktur sowie durch ein umfassendes Kapitalanlagenrisikomanagement Rechnung getragen. Die gewichtete modifizierte Duration des Bestandes an verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung beträgt 8,8 %. Im Falle eines Zinsschocks - hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt - würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 3.294 TEUR sinken bzw. steigen.

Der Aktienspezialfonds mit Fokus auf europäische Dividendenaktien ist mit einem dynamischen Wertsicherungskonzept ausgestattet. Der Absicherungsgrad wird unter Berücksichtigung einer fest vorgegebenen Wertuntergrenze entsprechend der Marktentwicklung regelmäßig angepasst, so dass Marktwertverluste gesteuert und effektiv begrenzt werden.

Unter Berücksichtigung bestehender Wertsicherungsmaßnahmen betrug der Anteil der Aktienanlagen des Vermögens für eigene Rechnung 7,0 % (ökonomische Aktienquote zu Buchwerten) per 31. Dezember 2022.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.



Die Ratingstruktur des festverzinslichen Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	4.724	10,66
	AA+	64	0,14
	AA	43	0,10
	AA-	201	0,45
		5.032	11,36
A+ bis A-	A+	7.122	16,08
	A	1.043	2,35
	A-	14.919	33,68
		23.084	52,11
BBB+ bis BBB-	BBB+	11.939	26,95
	BBB	2.771	6,25
	BBB-	1.044	2,36
		15.753	35,56
Investmentgrade		43.870	99,02
BB+ bis BB-	BB+	97	0,22
	BB	96	0,22
	BB-	135	0,30
		328	0,74
B+ bis CCC-C	B+	65	0,15
	B	21	0,05
	B-	4	0,01
	CCC-C	14	0,03
		105	0,24
Non-Investmentgrade		433	0,98
Summe		44.303	100,00

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum

Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 247,6 % verfügt der Pensionsfonds über eine solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Umsetzung Art. 7 Transparenzverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



**Bewegung des Bestandes an
Versorgungsverhältnissen**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Witwen		Witwer		Hinterbliebenenrenten		Summe der Jahresrenten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwen	Witwer	Witwen	Waisen	Witwen	Waisen	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EURO	EURO	EURO
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	64.642	15.586	164	38	17	1	1	1	1	130.047	557	479
II. Zugang während des Geschäftsjahres *												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.351	1.058	30	4	3	0	0	0	2	4.956	0	1.208
2. sonstiger Zugang	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	4.358	1.058	30	4	3	0	0	0	2	4.956	0	1.208
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	68	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Beginn Altersrente	36	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Beendigung ohne Zahlung von Beiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Beendigung unter Zahlung von Beiträgen	672	99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. sonstiger Abgang	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. gesamter Abgang	777	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	68.223	16.524	194	42	20	1	1	1	3	135.003	557	1.687
davon:												
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	2	0										
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	214	38										
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	11	1										
4. beitragsfreie Anwartschaften	14.425	4.435										
5. lebenslange Altersrente	67.966	16.485										

* Umfasst auch den im Rahmen der Verschmelzung mit der West PF zum 1. Januar 2016 übernommenen Bestand

Prognose- und Chancenbericht

Das durchschnittliche Zins- und Renditeniveau an den europäischen und US-Rentenmärkten wird nach Aussagen der Notenbanken EZB und Fed auch im Jahr 2023 erhöht bleiben. Sie signalisierten auf ihren Dezember-Sitzungen den Kampf gegen die hohe Inflation fortzuführen und die Leitzinserhöhungen fortzusetzen. Die Teuerungsraten in Europa und USA sind seit Oktober 2022 rückläufig, liegen aber noch weit über dem Ziel der Notenbanken Fed und EZB von 2,0 %. Somit wird die VIFA PF weiter von den steigenden Renditen an den Rentenmärkten profitieren. Der Zinsanstieg ermöglicht der VIFA PF die Renditen in der Neuanlage im festverzinslichen Bereich mit guter Bonität oberhalb des durchschnittlichen Zinsniveaus der Verpflichtungsseite. Andererseits beeinflusst der Zinsanstieg die Marktwerte und damit die stillen Reserven der bisher gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere negativ.

Die Aktienmärkte in Europa und USA sind positiv in das neue Jahr gestartet. Seit Jahresbeginn haben u.a. der DAX rund 9,0 %, der S&P 500 rund 4,0 % und der Nasdaq rund 11,0 % (Stand jeweils 28.02.2023) gewonnen. Hintergrund der starken Kursgewinne waren u.a. eine Reihe positiver Wirtschaftsdaten am Ende des Jahres sowie die weiter rückläufigen Inflationsraten. Insgesamt sind die Aktienmärkte bereits dabei die Zinssenkungen wieder einzupreisen. Je länger die Zinsen aber oben bleiben, desto schwieriger wird es für den Aktienmarkt das hohe Niveau zu halten, da Anleiherenditen eine gute Alternative aufgrund der höheren Zinsen darstellen. Nach Stand der Berichtserstellung hat die Volatilität an den Märkten abgenommen, eine Rückkehr zu den herausfordernden Zeiten, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aber je nach Entwicklung des Ukraine-Kriegs und eventueller Spannungen zu China nicht ausgeschlossen.

Laut IWF haben sich die Konjunkturperspektiven für Deutschland für das Jahr 2023 im Dezember im Vergleich zu den Herbst-Prognosen aufgehellt. Nach den aktuelleren Prognosen wird die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2023 trotz des Zinsanstiegs und der ökonomischen Folgen des Ukraine-Kriegs um 0,1 % wachsen. Zugleich hob der IWF auch die Jahresprognose für die Weltwirtschaft auf 2,9 % an. Zu verbesserten Aussichten haben insgesamt u.a. die Abkehr Chinas von der strengen Null-Covid-Politik sowie der Rückgang der Preise an den Energiemärkten beigetragen.

Die VIFA PF erwartet für 2023 aufgrund der gestiegenen Renditen in der Neuanlage ein besseres Kapitalanlageergebnis. Die Versicherungsleistungen entwickeln sich weiter im Rahmen der biometrischen Erwartungen, sofern keine Sondereffekte eintreten. Die Verwaltungskosten werden sich infolge der allgemeinen Preissteigerungen erhöhen. Das Gesamtergebnis ist vor allem durch die Auflösung der Zinszusatzreserve infolge des Zinsanstiegs nach der Prognose allerdings deutlich positiver. Der Rückgang der Inflation und die Aufhellung der Gesamtkonjunktur in der Industrie mit höheren Lohnabschlüssen wird insgesamt eine Stabilisierung oder leichte Erhöhung bei den Beiträgen unterstützen.

Berlin, den 18. April 2023

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen

**Jahresabschluss
2022**



Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				15.114,00	35.266,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		546.720,96			568.096,82
			546.720,96		568.096,82
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			12.112.411,61		13.068.736,57
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			16.763.552,00		15.152.302,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	18.167.252,63				20.016.115,99
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.434.936,15				3.460.524,78
			21.602.188,78		23.476.640,77
4. Einlagen bei Kreditinstituten			1.060.120,17		659.152,05
				51.538.272,56	52.356.831,39
				52.084.993,52	52.924.928,21
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				259.106.435,30	284.320.018,25
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Vermittler				1.796,52	1.138,93
II. Sonstige Forderungen				205.462,65	288.767,61
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 18.643,53 EUR (Vj. 8.855,73 EUR)					
				207.259,17	289.906,54
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.989.764,83		3.422.383,58
II. Andere Vermögensgegenstände			114.591,85		107.278,84
				5.104.356,68	3.529.662,42
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				524.678,84	510.894,01
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	7.312,74
				524.678,84	518.206,75
G. Aktive latente Steuern				218.900,00	91.370,00
Summe der Aktiva				317.261.737,51	341.709.358,17

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

P A S S I V A	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,01		2.000.000,01
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	310.177,22			310.177,22
2. andere Gewinnrücklagen	919.704,50			919.704,50
		1.229.881,72		1.229.881,72
IV. Bilanzgewinn		565.141,24		1.006.063,03
			8.795.022,97	9.235.944,76
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		31.582,13		33.620,68
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	44.356.754,32			43.185.074,76
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	37.129,01			39.443,37
		44.319.625,31		43.145.631,39
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		55.268,04		68.452,95
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		2.291.358,74		2.321.849,13
			46.697.834,22	45.569.554,15
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			259.106.435,30	284.320.018,25
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.155.312,00		1.154.135,00
II. Steuerrückstellung		118.763,00		90.740,00
III. Sonstige Rückstellungen		20.936,25		38.788,00
			1.295.011,25	1.283.663,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			37.129,01	39.443,37
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern	64.155,83			28.784,69
2. Versorgungsberechtigten	66.844,33			66.647,59
		131.000,16		95.432,28
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		23.769,62		20.901,86
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.168.718,22		1.137.040,84
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)				
aus Steuern: 1.120,95 EUR (Vj. 2.158,86 EUR)				
			1.323.488,00	1.253.374,98
G. Rechnungsabgrenzungsposten			6.816,76	7.359,66
Summe der Passiva			317.261.737,51	341.709.358,17

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.659.789,61			19.750.763,05
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	23.864,29			20.592,87
		19.635.925,32		19.730.170,18
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.038,55		43.397,09
			19.637.963,87	19.773.567,27
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			207.514,50	207.002,71
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		58.566,01		16.403,14
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.314.228,53		1.190.817,84
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		132,99
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		50.795,87		242.002,23
			1.423.590,41	1.449.356,20
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			21.389,41	39.795.525,40
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			755.089,15	738.749,27
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	4.110.736,20			4.150.667,30
bb) Anteil der Rückversicherer	3.468,48			3.468,48
		4.107.267,72		4.147.198,82
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		-13.184,91		-45.634,92
			4.094.082,81	4.192.833,74
7. Veränderung der übrigen pensionsfonds-technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-24.041.903,39		55.692.721,63
bb) Anteil der Rückversicherer		2.314,36		2.246,10
			-24.039.589,03	55.694.967,73
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			217.551,81	0,00
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		116.423,24		116.484,64
b) Verwaltungsaufwendungen		572.794,44		600.090,42
			689.217,68	716.575,06
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		144.765,24		141.602,61
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		367.660,62		77.102,69
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		325.071,99		30.037,30
			837.497,85	248.742,60
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			40.345.703,21	311.322,96
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			959,56	1.148,48
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-99.876,55	798.610,28
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		16.518,29		0,00
2. Sonstige Aufwendungen		402.995,26		437.489,92
			-386.476,97	-437.489,92
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-486.353,52	361.120,36
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-45.431,73	139.232,54
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			-440.921,79	221.887,82
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.006.063,03	795.269,60
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00	11.094,39
8. Bilanzgewinn			<u>565.141,24</u>	1.006.063,03

Anhang



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG (VIFA PF) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 8.069 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 16.764 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagiobeträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie von Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rech-

nungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 0,9 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Ab dem 1. Januar 2017 in einem leistungsbezogenen Pensionsplan begründete Versorgungsverhältnisse und nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 wurden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2022 von 1,57 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2022 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 3.453 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrages.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,78 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 49.713 EUR (Vj. 79.573 EUR) geringer als bei Ansatz der



Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,44 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagioträge auf Namensschuldverschreibungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35	0	0	0	20	15
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	568	0	21	0	0	547
3. Summe B. I.	568	0	21	0	0	547
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.069	6.103	6.689	0	370	12.113
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.152	2.109	497	0	0	16.764
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	20.016	352	2.201	0	0	18.167
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.460	0	26	0	0	3.434
4. Einlagen bei Kreditinstituten	659	401	0	0	0	1.060
5. Summe B. II.	52.356	8.965	9.413	0	370	51.538
Insgesamt	52.959	8.965	9.434	0	390	52.100



Entwicklung der im Aktivposten C I und C II erfassten Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr 2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Nicht rea- lisierte Gewinne	Nicht rea- lisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	283.640	19.248	4.129	0	40.343	258.416
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	677	12	23	22	0	688
3. Einlagen bei Kreditinstituten	3	0	1	0	0	2
C II. Sonstiges Vermögen						
1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	284.320	19.260	4.153	22	40.343	259.106

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Zeitwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	TEUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	638	547	91
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.840	12.112	-272
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.351	16.764	-2.413
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	12.648	18.167	-5.519
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.640	3.435	-795
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.060	1.060	0
Insgesamt	43.177	52.085	-8.908

Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 18.167 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 12.648 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 5.575 TEUR und der stillen Reserve von 56 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer sein werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten.

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 16.764 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 14.351 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 2.413 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer sein werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten.

Anteile an Rentenfonds mit einem Buchwert von insgesamt 4.852 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 4.324 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 528 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien der in den Fonds enthaltenen Anleihen voraussichtlich nicht von Dauer sein werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten.



Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

In die Überschussbeteiligung sind sämtliche Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der VIFA PF einzubeziehen.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten beträgt 52.085 TEUR. Der Saldo zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert liegt bei 8.907 TEUR.

Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2022	Jahresergebnis 2022
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,13	418.214	41.833

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich nicht. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

Stand am 31.12.2021	TEUR
Veränderungen	91
Stand am 31.12.2022	<u>128</u>
	<u>219</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, gehalten.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	17.901
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	26.254
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	202
	<u>44.357</u>

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2021	2.322
Entnahmen	248
Zuführungen	218
Stand am 31.12.2022	<u>2.291</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	800
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der VIFA PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2023 bis 2025 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	1,75%
laufende Renten	1,75%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	2,25%
laufende Renten	2,25%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	2,75%
laufende Renten	2,75%
nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	3,50%
laufende Renten	3,50%
nach dem 31.12.2021 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	3,75%
laufende Renten	3,75%
Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG	0,00%

	Überschuss- anteilsatz
Beitragsbezogene Pensionspläne	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,75%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,25%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,75%
nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	3,50%
nach dem 31.12.2021 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	3,75%

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2023 bis 2025. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2023 bis 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Zins- überschuss- anteilsatz	Risiko- überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan, versicherungsförmige Übernahme (zinsgarantiert)		
vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
Leistungsbezogener Pensionsplan, nichtversicherungsförmige Übernahme (zinsgebunden)	0,00%	0,00%
Beitragsbezogener Pensionsplan		
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2023 bis 2024. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember des Vorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	257.632
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	1.474
	<u>259.106</u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 154.291 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 402 TEUR.

Pensionsrückstellungen

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf 50 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 67 TEUR ausgewiesen. Davon haben 52 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 7 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Laufende Beiträge	18.702	18.942
Einmalbeiträge	1.049	718
	19.751	19.660
Beitragsbezogene Pensionspläne	19.435	19.583
Leistungsbezogene Pensionspläne	316	77
	19.751	19.660

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	16	59
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.181	1.304
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.207	10
	2.404	1.373
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	192	48
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	242	3
	434	51

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die unter dem Posten „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	22	25
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	128	120
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	77	368
Abschreibungen auf Kapitalanlagen aus exWest PF	0	2
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17	128
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	30	197
	274	840

Die Abschreibungen in Höhe von 448 TEUR (Vj 77 TEUR) entfallen auf Investmentanteile für eigene Rechnung und Beteiligungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	14	12
2. Löhne und Gehälter	60	60
3. Aufwendungen für Altersversorgung	8	21
4. Aufwendungen insgesamt	82	93



Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 23 TEUR.

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	21	24
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	-3	-3
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen	2	2
	20	23

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 34 TEUR (Vj. 86 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem Steuerertrag handelt es sich im Wesentlichen um den Steueraufwand 2022 und die höhere Entstehung der aktiven latenten Steuern von 128 TEUR.

Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.071 TEUR.

Mitarbeitende

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer/innen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Hans-Jürgen Fleckhaus, Weitersburg
Vorsitzender

ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG

Dr. Harald Schloßmacher, Baldham
stellv. Vorsitzender (bis 23. Juni 2022)

Rechtsanwalt,
HWLP Rechtsanwälte München, Meerbusch

Dr. Ludger Dohm, Essen
stellv. Vorsitzender (ab 23. Juni 2022)

Senior Advisor

Ulrich Reblin, Berlin
(bis 23. Juni 2022)

Rechtsanwalt,
WAGENSONNER Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB, Berlin

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Andreas Fritz, Oberhausen (bis 31. März 2023)

Bernhard Gilgenberg, Troisdorf

Tanja Hahlen, Ratingen (ab 1. April 2023)



Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	26
Honorar für Steuerberatungsleistungen	27
	<u>53</u>

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 565 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 18. April 2023

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

Lüke
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in 2022 in drei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren und berichten lassen. Im Berichtsjahr hat Herr Ulrich Reblin, Mitglied des Aufsichtsrates, sein Mandat niedergelegt. An seine Stelle wurde Herr Dr. Ludger Dohm von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Dohm wurde in der auf die Hauptversammlung folgenden Aufsichtsratssitzung zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem Herr Dr. Harald Schloßmacher dieses Amt niedergelegt hat. Wir danken Herrn Reblin für seine langjährige, engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der VIFA PF.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig zur Geschäftslage und zu weiteren aktuellen Entwicklungen informiert. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Entwicklungen der Versorgungsberechtigten und Beitragszahlen, die Kapitalanlage angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die Risikolage der Gesellschaft wurde insbesondere angesichts der andauernden Pandemie eingehend mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte des Pensionsfonds informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet.

In der Bilanzsitzung am 26. April 2023 berichtete der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dem Aufsichtsrat. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Durchsicht vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 26. April 2023 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat eingehend und gründlich durchgesprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen und Erläuterungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2022, dem vorgelegten, von KPMG testierten Jahresabschluss, sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2022 intensiv befasst, die zugehörigen Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Er hat in Übereinstimmung mit § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.



Nach fast 10jähriger Vorstandstätigkeit ist Herr Andreas Fritz zum 31. März 2023 altersbedingt aus der VIFA ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Fritz für sein langjähriges Engagement als Vorstandsmitglied für die Bereiche IT, Bestandsverwaltung, Versicherungsmathematik, Firmenkunden- und Vermittlerbetreuung, Risikomanagement & Strategieentwicklung sowie Vertrieb. Der Aufsichtsrat wünscht Herrn Fritz für seinen Ruhestand alles Gute. Seine Nachfolge hat zum 1. April 2023 Frau Tanja Hahlen angetreten, welche bereits seit 2021 für die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft in leitender Position tätig ist. Der Aufsichtsrat heißt Frau Hahlen herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

26.04.2023

Der Aufsichtsrat

Hans-Jürgen Fleckhaus
Vorsitzender

Dr. Ludger Dohm
stellv. Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
Mitglied



**Schellendorffstraße 17/19
D-14199 Berlin**

**Telefon 030 / 89 79 07-0
Telefax 030 / 8 24 72 13**

**Internet www.vifa-berlin.de
E-Mail info@vifa-berlin.de**